Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser- und Anlagenrecht
Sachbearbeitende Mag. Julia Spiegl
Telefon +43 512 5360 4118
E-Mail post.baurecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 04.11.2026

MagIbk/115834/BW-BV-BA/1/3
Kirchgasse 10g DIGITAL - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 22.12.2025, digital eingelangt am 22.12.2025, zuletzt geändert mit Nachreichung vom 28.10.2026 wurde von Herrn Mag. Georg Johannes Zimmermann-Gassner, vertreten durch die Schwärzler Architekten ZT GmbH, vertreten durch Frau DI Schwärzler Ingrid, um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Anwesen Kirchgasse 10g (Gp. 614/6 KG 81121), angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 24.11.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14.00 Uhr** in Innsbruck, **Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Bauamtssitzungszimmer (Zi. 3142)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehelfe) können bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, DIGITAL eingesehen werden. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Da es sich um ein digitales Verfahren handelt, können die Pläne samt Stellungnahmen auch digital übermittelt werden.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:
Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag.ª Julia Spiegl
Referentin (elektronisch unterfertigt)

STADT INNSBRUCK AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Stadtmagistrat Innsbruck
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T09:29:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	689737661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. In der Hoheitsverwaltung hat ein Ausdruck dieses Dokuments gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde	